

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 19. August 2015
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Geschäftsnummer: 2015.GEF.1737
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Verselbstständigung der kantonalen Psychiatrischen Dienste; Ausführungskredit für die ICT-Grundversorgung Ausführungskredit für das ERP (Enterprise Resource Planning) – System UPD

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	2
2	Rechtsgrundlagen	2
3	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	2
3.1	Ausgangslage	2
3.2	Grundzüge der Vorlage.....	3
3.2.1	ICT-Grundversorgung	3
3.2.2	ERP-System UPD.....	4
3.3	Weitere Vorinvestitionen: HR-Systeme	4
3.4	Termine, Vorgehensplan, Organisation, Zuständigkeiten	5
4	Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen.....	5
5	Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum	5
5.1	Generelles	5
5.2	Betriebskosten	5
5.3	Kosten und Finanzierung	6
5.3.1	ICT-Grundversorgung	6
5.3.2	ERP-System UPD.....	6
6	Auswirkungen auf die Gemeinden	7
7	Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft.....	7
8	Antrag	7



1 Zusammenfassung

Im Hinblick auf die Umsetzung der Verselbstständigung der kantonalen Psychiatrischen Dienste per 1. Januar 2017 sind Vorinvestitionen im Bereich Informatik zu tätigen. Die zwei in diesem Vortrag zusammengefassten und erläuterten Beschlüsse betreffen:

- a) Ausführungskredit für die ICT-Grundversorgung aller Betriebe (Ersatz der heute beim KAIO bezogenen Dienstleistungen)
- b) Ausführungskredit für das ERP-System (Enterprise Resource Planning) der Universitären Psychiatrischen Dienste (UPD).

Die Vorinvestitionen werden bei der Festlegung der Kapitalisierung der neu zu schaffenden Aktiengesellschaften berücksichtigt, sind also vorgezogene Einlagen des Kantons.

2 Rechtsgrundlagen

- Spitalversorgungsgesetz vom 13. Juni 2013 (SpVG; BSG 812.11), Artikel 32 und Artikel 148 Absatz 1.
- Organisationsverordnung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion vom 29. November 2000 (OrV GEF; BSG 152.221.121), Artikel 7 Buchstabe e.
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Artikel 45, 46, 48 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 50.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV BSG 621.1), Artikel 136, 144 und 148.

3 Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

3.1 Ausgangslage

Damit die technischen Voraussetzungen für die Verselbstständigung der kantonalen psychiatrischen Dienste termingerecht erfüllt werden können und die benötigten Dienste und Tools per 01.01.2017 einsatzbereit sind, sind Vorinvestitionen im Bereich Informatik nötig. Konkret betrifft dies die ICT-Grundversorgung und die HR-Systeme für alle Betriebe sowie das ERP-System (Enterprise Resource Planning) für die UPD.

Diese drei Teile der Informatikunterstützung sind sachlich voneinander unabhängig; sie werden heute von unterschiedlichen Anbietern bzw. mit voneinander unabhängigen Lösungen betrieben. Zudem werden sie in separaten Projekten evaluiert und beschafft. Dadurch unterliegen sie kreditrechtlich nicht der Zusammenrechnungspflicht und sind gemäss Artikel 46 Absatz 4 FLG separat zu beantragen. Die in den drei Teilbereichen anfallenden Kosten werden aber für alle Betriebe zusammengefasst, da im Rahmen des Gesamtprojekts eine – soweit sinnvoll – gemeinsame Definition der Anforderungen und Evaluation sowie Beschaffung realisiert werden soll.

Dies führt dazu, dass drei Ausführungskredite zu genehmigen sind. Zwei davon (Gegenstand dieses Vortrages) liegen in der Kompetenz des Grossen Rates. Der dritte Ausführungskredit sowie die Projektierungskredite liegen entweder in der Kompetenz des Regierungsrates oder der Gesundheits- und Fürsorgedirektion. Sie werden übersichtshalber ebenfalls in diesem Vortrag aufgeführt und kurz erläutert (siehe auch die folgende Tabelle):

	Projektierung		Voraussichtliche Ausführung	
	Kompetenz	Umfang in CHF Mio.	Kompetenz	Umfang in CHF Mio. ¹
ICT-Grundversorgung	RR	0.98	GR	6.84
ERP-System UPD	Direktion	0.30	GR	2.00
HR-Systeme	Direktion	0.20	RR	0.94

3.2 Grundzüge der Vorlage

3.2.1 ICT-Grundversorgung

Zum heutigen Zeitpunkt verfügen UPD, PZM und SPJBB über je eigene ICT-Organisationen mit entsprechender ICT-Infrastruktur. Via das Kantonale Amt für Informatik und Organisation (KAIO) beziehen die Betriebe zudem Services der ICT-Grundversorgung. Dazu gehören das kantonale Weitbereichskommunikationsnetz (BE-WAN – Berner Wide Area Network), die Verzeichnisdienste, E-Mail, Fernzugriffe, System Management Plattformen, Virenschutz, Arbeitsplatz Software, Internet und Intranet (BE-WEB – Berner Web), 2nd Level Support und die zentrale Beschaffung (HP-Warenkorb und Lizenzen von Microsoft).

Diese Services umfassen unter anderem konkret die Infrastruktur/Plattformen für die Benutzer-, Rechte- und Inventarverwaltung, das Zugriffsmanagement, die Softwareverteilung, die Werkzeuge zum Aufsetzen der Benutzerrechner sowie weitere Dienste wie das Messaging mit E-Mail, Mobile Mail, Secure Mail (HIN/PKI). Alle diese Services bauen auf den generellen Dienstleistungen wie BE-WAN und den „be.ch Services“ auf und stehen in unmittelbarer Abhängigkeit zueinander, weshalb sie als ganzes Gebilde für die geplante Verselbstständigung (als eigenständige Mandanten) vom Kanton herausgelöst werden sollen, um den erforderlichen Grad an Selbstständigkeit auch in diesem Bereich erreichen zu können.

Aus diesem Grund und als Konsequenz der Auslagerung der psychiatrischen Betriebe in privatrechtliche Aktiengesellschaften werden pro Betrieb, zusätzlich zu den bereits bestehenden, eigenen ICT-Infrastrukturen und als Ersatz für die bisherigen vom KAIO bezogenen Dienste und Dienstleistungen Security und System Management Services aufgebaut oder von externen Anbietern bezogen werden.

Dabei beeinflusst das Ziel der „Strategischen Ausgliederung“ auch die Konzeption der künftigen ICT-Grundversorgung der drei zu verselbstständigenden Betriebe: es sollen drei voneinander unabhängige Betriebe geschaffen werden, welche sich in die regionalen Versorgungsnetze integrieren und Partnerschaften mit somatischen Spitälern anstreben. Im Sinne der „gleich langen Spiesse“ soll die Ausgestaltung der Regionalen Psychiatrischen Dienste (RPD) soweit möglich derjenigen der Regionalen Spitalzentren (RSZ) entsprechen und es sollen keine kantonalen Vorgaben hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen den RPD gemacht werden. Generell erhalten dadurch Lösungen, die sich an den spezifischen Bedürfnissen und Situationen der Betriebe orientieren, Vorrang gegenüber Einheitslösungen. Dieses Vorgehen hat insofern ökonomische Vorteile, als sich Einheitslösungen an den Anforderungen des komplexesten Betriebes auszurichten hätten und entsprechend kostenintensiv wären.

¹ inkl. Projektierungskosten

Mit dem beantragten Ausführungskredit soll die Realisierung der entsprechenden Vorhaben finanziert werden.

Die Vorbereitungsarbeiten (Erarbeitung von Detailkonzepten, Vorbereitung aller notwendigen Ausschreibungen, Ausschreibungen und Evaluationen) werden über den im August 2015 vom Regierungsrat genehmigten Projektierungskredit finanziert.

3.2.2 ERP-System UPD

Alle drei psychiatrischen Betriebe betreiben heute bereits eine ERP-Lösung („Enterprise Resource Planning“) mit OPALE. Ein solches ERP-System unterstützt die Planung und Steuerung sämtlicher in einem Unternehmen ablaufenden Geschäftsprozesse.

OPALE ist ausgelegt für und im Einsatz bei kleineren und mittleren Spitälern. Durch die hohe Komplexität des Betriebs mit drei heterogenen psychiatrischen Universitätskliniken, Rehabilitation, Forensik und universitärer Lehre & Forschung stösst die Anwendbarkeit von OPALE in allen Fachbereichen der UPD bereits heute an System- und Funktionalitätsgrenzen. Zudem können Anforderungen, welche aus der Verselbstständigung entstehen, mittels OPALE-Standards nicht mehr erfüllt werden.

Anstelle weiterer Investitionen in OPALE soll deshalb diese Lösung in den UPD bis 2017 durch eine andere ERP-Konzeption ersetzt werden. Damit kann auch der Empfehlung der Finanzkontrolle an die UPD gemäss Bericht 2013 entsprochen werden, die Ablösung von OPALE zu prüfen.

Im interkantonalen Vergleich zeigt sich, dass die psychiatrischen Universitätsspitäler in Basel (UPK) und Zürich auf einer SAP-Lösung basieren. In der UPK wurde auf die Verselbstständigung hin eine neue ERP-Lösung eingeführt.

Mit dem beantragten Ausführungskredit soll die Realisierung des entsprechenden Vorhabens finanziert werden.

Die Vorbereitungsarbeiten (Anforderungsdefinition, Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung, Evaluation) werden über den im Juli 2015 von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion genehmigten Projektierungskredit finanziert.

3.3 Weitere Vorinvestitionen: HR-Systeme

Heute arbeiten alle drei Betriebe mit dem HR-System des Kantons Bern (PERSISKA). PERSISKA ist eine Eigenentwicklung des Kantons Bern, die spezifisch auf die Anstellungsbedingungen des Staatspersonals und der Lehrpersonen ausgerichtet ist. Die übergeordnete Bedingung für eine Nutzung von PERSISKA durch angeschlossene Betriebe ist die Anwendung der Anstellungsbedingungen des Kantons Bern in den inhaltsrelevanten Punkten.

Mit der Verselbstständigung werden die psychiatrischen Betriebe dem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) für das Personal Bernischer Spitäler beitreten. Die damit verbundenen Anstellungsbedingungen können mit PERSISKA nicht abgedeckt werden. Die übergeordnete Bedingung ist damit nicht mehr erfüllt, so dass die Weiterverwendung von PERSISKA nicht zur Diskussion steht.

Das HR-Tool muss die HR-Prozesse und Funktionen wie Personalplanung, -gewinnung, -controlling, Personaldatenbewirtschaftung, Gehaltsmanagement inkl. Abrechnung mit den Sozialversicherungen sowie Stellenbewirtschaftung abdecken.

Beim PZM und den SPJBB kann als weiteres Modul zum bestehenden ERP-System von OPALE, analog zum vorhandenen OPALE in Form des Finanz- und Controlling-Moduls, das HR-Modul des Anbieters hinzugefügt werden oder gegebenenfalls ein anderes HR-System.

Die UPD evaluiert das HR-System zusammen mit dem gesamten ERP-System. Sichergestellt ist, dass das HR-Modul auch dann eingeführt und betrieben werden kann, wenn das kompatible ERP nicht sollte beschafft werden können.

Der Projektierungskredit von CHF 200'000 wurde im Juli 2015 durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion, der Ausführungskredit im August 2015 durch den Regierungsrat genehmigt.

3.4 Termine, Vorgehensplan, Organisation, Zuständigkeiten

2015 werden die verschiedenen Vorbereitungsarbeiten (Projektierung, Konzeption, Ausschreibung, Evaluation) im Rahmen des Verselbstständigungsprojektes ausgeführt.

Die konkreten Umsetzungsarbeiten hinsichtlich der ICT-Grundversorgung und des ERP-Systems UPD beginnen nach der Genehmigung der Kredite durch den Grossen Rat und dem Ablauf der Referendumsfrist im Rahmen der Phase B des Verselbstständigungsprojektes im ersten Quartal 2016.

4 Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen

Das Projekt „Verselbstständigung der Psychiatrie“ ist eines von mehreren Vorhaben, welche unter dem Ziel 4 (Soziale Stabilität sichern) aufgeführt sind.

5 Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum

5.1 Generelles

Bei den Vorinvestitionen handelt es faktisch um eine vorgezogene Kapitaleinlage des Kantons in die zu schaffenden Aktiengesellschaften, da der Investitionsbedarf in diesem Bereich bei der Festlegung der Kapitalisierung in jedem Fall berücksichtigt werden müsste.

5.2 Betriebskosten

Gemäss Berechnungen im Projekt kann davon ausgegangen werden, dass - bezogen auf die ICT-Grundversorgung - die Betriebskosten der verselbstständigten Betriebe (zuzüglich der heute vom KAIO nicht in Rechnung gestellten Kosten der BEDAG) ab 2017 in der Höhe der heutigen liegen werden. Diese Kosten sind für den Businessplan ab 2017 relevant und werden bis Ende 2015 noch genauer ermittelt.

5.3 Kosten und Finanzierung

Es sind die folgenden Kredite zu genehmigen:

5.3.1 ICT-Grundversorgung

UPD	CHF 3.26 Mio.
PZM	CHF 2.46 Mio.
SPJBB	CHF 1.12 Mio.
für die Bestimmung der Zuständigkeit massgebliche Gesamtkosten	CHF 6.84 Mio.
./.. bereits vom Regierungsrat am 19.08.2015 bewilligte Projektierungskosten	CHF 0.98 Mio.
Zu bewilligender Ausführungskredit	CHF 5.86 Mio.

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Artikel 50 FLG. Der Kredit teilt sich voraussichtlich wie folgt auf die Jahre 2015 und 2016 bzw. auf die Laufende Rechnung (LR) und auf die Investitionsrechnung (IR) sowie auf die drei Institutionen auf (Beträge in CHF Mio.):

	2015		2016		Total		Gesamt
	IR	LR	IR	LR	IR	LR	
UPD	0.00	0.47	1.01	1.78	1.01	2.25	3.26
PZM	0.00	0.35	1.48	0.63	1.48	0.98	2.46
SPJBB	0.00	0.16	0.64	0.32	0.64	0.48	1.12
Total	0.00	0.98²	3.13	2.73	3.13	3.71	6.84

5.3.2 ERP-System UPD

für die Bestimmung der Zuständigkeit massgebliche Gesamtkosten	CHF 2.0 Mio.
./.. bereits von der GEF am 10.07.2015 bewilligte Projektierungskosten	CHF 0.3 Mio.
Zu bewilligender Ausführungskredit	CHF 1.7 Mio.

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Artikel 50 FLG.

Der Kredit teilt sich voraussichtlich wie folgt auf die Jahre 2015 und 2016 bzw. auf die Laufende Rechnung (LR) und auf die Investitionsrechnung (IR) auf (Beträge in CHF Mio.).

	2015		2016		Total		Gesamt
	IR	LR	IR	LR	IR	LR	
ERP-System UPD	0.00	0.30	0.96	0.74	0.96	1.04	2.00

Für alle (bereits genehmigten) Projektierungsvorhaben gilt, dass die Kosten nicht im Voranschlag 2015 eingestellt sind. Die GEF wird die Kosten voraussichtlich produktgruppenintern, innerhalb des Deckungsbeitrages IV (Globalbudget gemäss Branchenlösung nach Art. 7 der Verordnung vom 24. März 2004 über die Besondere Rechnung Psychiatrie), kompensieren

² Entspricht dem Projektierungskredit, welcher vom RR genehmigt wurde.

können. Eine Saldoüberschreitung kann jedoch derzeit noch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Nach Möglichkeit würde diese innerhalb der Direktion aufgefangen.

6 Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine Auswirkungen.

7 Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft

Keine Auswirkungen.

8 Antrag

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion beantragt dem Regierungsrat, den beigelegten Beschlussentwürfen zuzustimmen.